

Vorwort zur 2. Auflage

Tarifverträge und Streikrecht sind gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und globalisierten Wettbewerbs unentbehrlich. Sie bieten den Beschäftigten Schutz, den Unternehmen geordnete Wettbewerbsbedingungen und den Tarifvertragsparteien autonome Gestaltungsmöglichkeiten.

Das bewährte Tarifvertragssystem steht unter Druck. Der unregulierte Finanzmarkt tendiert dazu, nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche den Gewinnanforderungen von Kapitalvertretern, Aktionären und Finanzinvestoren zu unterwerfen. Das bedroht nicht nur arbeitspolitische Standards, Mitbestimmung und Tarifautonomie, sondern auch Demokratie und Sozialstaat. Tarifvertragssystem und Streikrecht werden zudem von wirtschaftsnahen Kreisen in Politik und Wissenschaft prinzipiell in Frage gestellt, vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge.

Dem sind die positiven gesellschaftlichen Funktionen von Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Streikrecht entgegen zu setzen: sozialer Schutz und existenzsichernde Einkommen für Millionen abhängig Beschäftigter, Demokratie im Arbeitsleben statt autoritärer Lösungen, sozialer Fortschritt und faire Teilhabe an den erarbeiteten Werten.

Im Mittelpunkt unseres Kommentars stehen Fragestellungen aus der Tarifpraxis und das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs.

Schwerpunkte der 2. Auflage sind die kontrovers diskutierten Themen Tarifeinheit, Tarifkonkurrenz und Tarifpluralität, Tarifvorrang und Öffnungsklausel, Bezugnahmeklauseln auf Tarifverträge, Ausgliederung und Unternehmensumstrukturierung, Betriebsschließung und Standortverlagerung, Tarifflucht und Firmentarifvertrag, Gestaltung der Leiharbeit, Mindestlohn sowie Streikaktivitäten (betriebliche und Unterstützungstreiks, Sozialtarifvertrag, Berufsgewerkschaften).

Nach dem viel zitierten Satz des Bundesarbeitsgerichts sind »Tarifverhandlungen ohne Streikrecht nichts anderes als kollektives Betteln«. Nicht zuletzt auch deshalb halten wir es für richtig, Tarifrecht und Arbeitskämpfe in einem Kommentar zu behandeln.

Rechtsprechung und Literatur sind bis April 2008 berücksichtigt. Wir verantworten den Kommentar gemeinsam und freuen uns über Kritik und Anregungen.

Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, April 2008